

# Zeugnis über die Tätigkeit als Famulus (Hausarztfamulatur)

Der/Die Studierende der Medizin \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

ist nach bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

in der unten bezeichneten **Einrichtung der hausärztlichen Versorgung\*** unter meiner Aufsicht und Leitung als Famulus tätig gewesen.

Während dieser Zeit ist der/die Studierende vorzugsweise mit Tätigkeiten auf dem Gebiet

\_\_\_\_\_

beschäftigt worden.

Die Ausbildung ist

unterbrochen worden  
vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

nicht unterbrochen worden.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Einrichtung  
(Stempel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
des/der ausbildenden Arztes/Ärzte

\*An der hausärztlichen Versorgung nehmen gemäß § 73 Abs. 1 a Ziffer 1-4 SGB V ausschließlich die folgenden Ärzte teil:

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 4 und 5 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind und
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben